

**Einhard-Gymnasium
Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan
für die gymnasiale Oberstufe**

Philosophie

Inhalt

Seite1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	3
2	Entscheidungen zum Unterricht	6
2.1	Unterrichtsvorhaben	6
2.1.1	<i>Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben</i>	7
	<i>Einführungsphase</i>	
	<i>Qualifikationsphase (Q1 und Q 2) – GRUNDKURS</i>	18
	<i>Qualifikationsphase (Q1 und Q 2) – LEISTUNGSKURS</i>	
2.1.2	<i>Konkretisierte Unterrichtsvorhaben</i>	32
2.2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	32
2.3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	34
2.4	Lehr- und Lernmittel	40
3	Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen	41
4	Qualitätssicherung und Evaluation	47
1	Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit	

Das Einhard-Gymnasium liegt im Aachener Südviertel, im Stadtteil Burtscheid, einem bevorzugten Wohngebiet, und wird von Schülerinnen

und Schülern sowohl aus dem Südviertel als auch aus anderen Aachener Stadtteilen sowie Ortschaften der Städteregion Aachen, bis nach Monschau im Süden und Würselen im Norden, Eynatten (NL) im Westen und Stolberg im Osten, besucht.

Die Schule ist vierzünftig ausgelegt, in einer Jahrgangsstufe der Sek I wird sie auch fünfzünftig geführt. Sie hat zur Zeit ca. 1300 Schülerinnen und Schüler, davon befinden sich ca. 400 in der gymnasialen Oberstufe, ca. 130 in jeder Jahrgangsstufe. Im Durchschnitt werden etwa fünfzehn Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Oberstufe aufgenommen. Der Philosophieunterricht bildet einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des Schulprogramms.

Es bestehen verschiedene Kooperationen des Einhard-Gymnasiums mit der RWTH Aachen. In ihrem Zentrum steht die Öffnung ausgewählter Lehrveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, die ein entsprechendes Studium ins Auge gefasst haben; am ‚*dies academicus*‘ bekommen die Schülerinnen und Schüler der Q 2 die Gelegenheit, Einführungsveranstaltungen der Universität in die jeweiligen Fachprofile zu besuchen.

Leider bietet der philosophische Fachbereich der RWTH keine Lehramtsausbildung an, obgleich Verhandlungen geführt wurden, bei deren Beratung auch die Fachkonferenzvorsitzende als Fachmoderatorin für Philosophie und Praktische Philosophie beim Kompetenzteam Aachen und der Bezirksregierung Köln beteiligt war.

Von der Stufe 5 an wird am Einhard-Gymnasium das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Stufen E 1 bis Q 2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten; aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen E 1 und Q 2 mindestens zwei Philosophiekurse mit ca. 25 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, in der Q2 wird das Fach dann in mindestens zwei Grundkursen mit durchschnittlich 23 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt, da das Fach an der Schule gut eingeführt ist und das Interesse der Schülerschaft findet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse ist – in der Regel – in allen drei Stufen so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen zehn und zwanzig Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es sowohl als schriftliches drittes Abiturfach als auch als mündliches viertes gewählt wird.

Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere

Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung zielt in zwei Richtungen. Einerseits dient der rationale Diskurs einer von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen angestrebten sachorientierten, von gegenseitiger Achtung getragenen Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen. Andererseits dienen zahlreiche Projekte einer lebenspraktischen Umsetzung durch präsentative Medien und Gestaltung von Kommunikationsräumen. Beide Methoden lassen den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung ganzheitlich und konkret erfahrbar werden kann. Einen besonderen Beitrag zur Werteerziehung im europäischen Kontext, der dem Einhard-Gymnasium als zertifizierter Europaschule ein vorrangiges Anliegen ist, leistet die alljährliche Gestaltung des „Welttages der Philosophie“, z.B. mit unserer polnischen Partnerschule aus Warschau, ein Projekt, das im Jahre 2013 von der Deutschen UNESCO Bonn mit dem Siegel, dem Unesco-Tempel der Humanität, gewürdigt wurde.

Die Fachgruppe besteht aus sechs Fachkolleginnen und -kollegen, von denen vier keine Fakultas für das Fach Philosophie, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie in der Sek I, bei vier Kolleginnen und Kollegen auf der Basis eines Zertifikatskurses der Bezirksregierung Köln, besitzen. Durch die beide Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sek I und Sek II leicht möglich; auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden. Bei mehreren Projekten zu „Welttagen der Philosophie“ wurde auf die Sekundarstufen übergreifende Gestaltung Wert gelegt, so dass jüngere und ältere Schülerinnen und Schüler miteinander ins philosophische Gespräch kamen.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist ein Lehrwerk eingeführt (die beiden „Zugänge zur Philosophie“-Bände im Cornelsen-Verlag), das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Darüber hinaus nutzen die Fachkolleginnen und Fachkollegen die einschlägigen Fachzeitschriften „Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik“ (Siebert-Verlag) und „Ethik“ (Friedrich-Verlag), in denen sie auch selbst publizieren, ebenso wie in den „Mitteilungen des Fachverbandes Philosophie“, sowohl des Bundesverbandes wie des Landesverbandes NRW. Dabei steht die Dokumentation von im Einhard-Gymnasium geplanten, durchgeführten und evaluierten Projekten im Vordergrund.

Die partielle Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion hat seit

Jahren eine enge Kooperation der Fachkonferenz Philosophie mit den beiden Fachgruppen Evangelische und Katholische Religion etabliert, sie ergibt sich auch dadurch, dass drei Kolleginnen und Kollegen sowohl die Fächer Katholische Religionslehre als auch Praktische Philosophie unterrichten. Die Kooperation umfasst u. a. Absprachen zur partiellen Parallelisierung von Unterrichtsvorhaben sowie besonders zu den wesentlichen Grundlagen und Grundsätzen der Leistungsbewertung; auch die Planung eines gemeinsam zu nutzenden „Raumes der Stille“, zur Integration interkultureller Techniken des Philosophierens und Meditierens, ein Angebot, das die Kurse gern wahrnehmen und auch sehr individuell gestalten.

Die Neugründung einer Philosophie-AG fand unter dem Titel „Club der freien DenkerInnen“ (implementarisiert als Internet-Forum und Philosophisches Café) zu Jean-Paul Sartres 100. Geburtstag am 21.6.2005 statt, als Kompensation eines Leistungskurs-Wunsches der Schülerinnen und Schüler, weitergeführt unter dem Titel „Sinn des Lebens und des Lesens“. Die AG wird aktuell in diesem Schuljahr, unter der Leitung einer Kollegin der Evangelischen Religionslehre“ und der Fachvorsitzenden, unter dem Gedanken: „Eutopia – wie wollen wir in Europa leben?“ angeboten. Dadurch soll die Anbindung an das Schulprogramm, speziell das Kennzeichen der Europa-Schule, philosophisch, speziell praktisch-philosophisch, umgesetzt werden.

Innerhalb der AG ist eine fächerverbindende Kooperation mit dem Fach Deutsch etabliert, die sich vor allem auch auf die Findung des Walter-Hasenclever-Preises der Stadt Aachen bezieht. Am Vorgängerinstitut des Einhard-Gymnasiums hat der Namensgeber, der liberale deutsch-jüdische Schriftsteller, Opfer des NS-Regimes (1890-1940), 1908 sein Abitur abgelegt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, den Preisträger nach der Preisverleihung Anfang November alle zwei Jahre in einer Veranstaltung in der Aula des Einhard-Gymnasiums, kennenzulernen. Dies wurde zweimal in großem Umfang gefeiert:

2008 an Christoph Hein, vorbereitet durch einen Essay-Wettbewerb zu einem Nietzsche-Aphorismus, der in Heins Roman „Willenbrock“ (2000) zitiert wird, um den Umbruch der Wendezeit zu beschreiben: „Und wenn du lange in einen *Abgrund* blickst, blickt der *Abgrund* auch in dich hinein.“

2012 an Michael Lentz, vorbereitet durch einen Wettbewerb zur medialen Umsetzung (Rap, Video-Clip, Song etc.) des Sokrates-Aphorismus, den Lentz in einem Anagramm (2003) zur poetologischen Leitformel erhob: „Rede, dass ich Dich sehe“. Andreas Rossmann kommentierte die sehr gelungene Veranstaltung überregional in einem FAZ-Artikel der Rubrik „Literarisches Leben“ unter dem Titel „Abgefahrener Auftritt mit Michael Lentz“ (7.11.2012).

1. Entscheidungen zum Unterricht

Hinweis: Die folgend dargestellte Umsetzung der verbindlichen Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans findet auf zwei Ebenen statt. Das **Übersichtsraster** gibt einen raschen Überblick über die laut Fachkonferenz verbindlichen Unterrichtsvorhaben pro Schuljahr. In dem Raster sind außer dem Thema des jeweiligen Vorhabens das schwerpunktmäßig damit verknüpfte Inhaltsfeld bzw. die Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte des Vorhabens sowie Schwerpunktkompetenzen ausgewiesen. Die **Konkretisierung von Unterrichtsvorhaben** führt weitere Kompetenzerwartungen auf und verdeutlicht vorhabenbezogene Absprachen, z. B. zur Sequenzialisierung, zur Auswahl von Unterrichtsmaterialien, zu methodisch-didaktischen Zugängen sowie zur Festlegung auf eine Überprüfungsform des Lernerfolgs bzw. auf einen Aufgabentyp bei der Lernerfolgsüberprüfung durch eine Klausur.

1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf über- oder unterschritten werden kann. Um Spielraum für

Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z.B. Praktika, Klassenfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans nur ca. 75 Prozent der Bruttounterrichtszeit verplant.

Während der Fachkonferenzbeschluss zum „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ zur Gewährleistung vergleichbarer Standards sowie zur Absicherung von Lerngruppenübertritten und Lehrkraftwechseln für alle Mitglieder der Fachkonferenz Bindekraft entfalten soll, besitzt die exemplarische Ausweisung „konkretisierter Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.2) empfehlenden Charakter. Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese vor allem zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fächerübergreifenden Kooperationen, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind. Abweichungen von den vorgeschlagenen Vorgehensweisen bezüglich der konkretisierten Unterrichtsvorhaben sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich. Sicherzustellen bleibt allerdings auch hier, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Sach- und Urteilskompetenzen des Kernlehrplans Berücksichtigung finden.

1. Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

2.1.1.1 Einführungsphase

Unterrichtsvorhaben I:

Thema: *Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen,
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen,
- erklären Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

- kennen Kants vier Grundprobleme der Philosophie, nach denen auch ihr Lehrbuch

"Zugänge zur Philosophie. Neue Ausgabe, Bd.1" (Cornelsen Verlag) aufgebaut ist: Was kann ich wissen? Was soll ich tun? Was kann ich erkennen? Was ist der Mensch?

- ordnen ihre eigenen Fragen den Kantischen zu, vor allem Sinnfragen nach Ursprung und Ziel der Welt
- differenzieren nach Kant zwischen (der Geschichte) der Philosophie und dem Akt des Philosophierens (eines jeden/ einer jeden Denkenden)
- erläutern den Unterschied zwischen verschiedenen Frageformen: Entscheidungsfrage, Wissensfrage, Erörterungsfrage, Sinnfrage, radikales philosophisches Fragen
- erklären die antike Definition des Philosophierens als Staunen nach Platon und Aristoteles
- kennen, vergleichen und erörtern Weltbilder des Mythos und des Logos

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben.

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
- Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben II:

Thema: *Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u. a. Sprache, Selbstbewusstsein),
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken.

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

- kennen die Eckpole der Substanz-Anthropologie im Anschluss an die Deutung Hobbes' und Rousseau: Der Mensch ist "von Natur aus" böse bzw. gut
- erörtern die Aggressivität als gemeinsamen Nenner zwischen Mensch und Tier (Lorenz: "Kanalisation", Gehlen: "Kompensation")
- erläutern nach Popper den Unterschied zwischen tierischer und menschlicher Sprache (Zugänge Bd.1, S.154ff.)
- analysieren Texte im Hinblick auf den Begriff "Selbstbewusstsein" (klassisch-idealistisch Schellers "Geist"-Begriff, Löwits lebensweltlich gefüllte "In-Frage-Stellung" bzw. "Entfremdungserfahrung" oder Nietzsches Sprachphilosophie: Organon-Modell- Deutung im Hinblick auf die Ausdruck-Funktion [vgl. Popper] sowie kommunikationstheoretisches "Verbindungsnetz zwischen Mensch und Mensch", Texte: Zugänge, S.155f. und 156)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9)
- visualisieren Stufenmodelle (Mk 11)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken,
- bewerten die erarbeiteten anthropologischen Ansätze zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

- IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)
- IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Die Sonderstellung des Menschen
- Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben III:

Thema: *Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung*

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen,
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus).

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

- unterscheiden Feyerabends Kulturrelativismus (Zugänge, Bd.1, S.42) und Finkielkrauts legalistischen Universalismus (S.44)
- erörtern mit Spaemann Widersprüche in der kulturrelativistischen Argumentationsform (S.45f.)
- kennen Kants Universalismus in Grundzügen (Lehrervortrag)
- rekonstruieren Nietzsches den Relativismus überbietende These „Umwertung aller

Werte“ (Zugänge, Bd.1, S.327-333)

- erläutern am Beispiel des ethischen Problemfalls Lüge verschiedene ethische Ansätze

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6), (MK13)

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IV:

Thema:

Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab
- erklären im Kontext der erarbeiteten rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Recht, Gerechtigkeit).

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

- erläutern die Menschenrechte in Inhalt und Geschichte
- erörtern das ethische und historische, aber auch aktuelle Problem der Todesstrafe
- unterscheiden Rechtspositivismus und Naturrecht (Radbruch, Zugänge, S.57f.)
- erläutern Konfliktfälle des Einzelnen mit dem Gewaltmonopol des Staates (vgl. Zugänge, Bd.1, S.53, Nr.1)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),

Verfahren der Präsentation und Darstellung

stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen,
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2).

Inhaltsfeld: IF 1 (Der Mensch und sein Handeln)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Umfang und Grenzen staatlichen Handelns

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben V:

Thema:

Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit,
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u. a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab.

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

- erläutern das lebensweltliche Phänomen der Nahtoderlebnisse nach Detlev Linke (Zugänge, Bd.1, S.85ff.)
- erörtern die Lösungsmodelle zur Frage eines Lebens nach dem Tod: affirmativ (Sokrates) und skeptisch (Kant, Feuerbach, Zugänge, S.95)
- erläutern die Frage nach der Existenz Gottes aus der affektiven Perspektive mindestens zweier Weltreligionen (Textsorte: Glaubensbekenntnis) (Altes Testament: Aramäisches Glaubensbekenntnis, Hiob, Neues Testament: Vater unser, Koran: Schimmel über „Gottes Vollkommenheiten“, Zugänge, Bd.1, S.95)
- rekonstruieren Nietzsches religionskritische Skepsis in seinem Diktum „Gott ist tot“ (Achtung: Zusatz „wir haben ihn getötet“)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze,
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis
Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VI:

Thema:

Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab.

Konkretisiertes Unterrichtsvorhaben:

Sequenz 1:

- stellen die Frage „Wie kommt die Welt in meinen Kopf?“ (Zugänge, S.17f.) (MK1,2,6)

Sequenz 2:

- erörtern die Position des naiven Realismus und erkennen die erkenntnistheoretische Begrenztheit (S.18-27)
- rekonstruieren einen konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis (z.B. von Glasersfeld, Watzlawick, Foerster) (MK 2,4,6,11,12) (KUK) (HK4)

Sequenz 3:

- rekonstruieren einen rationalistischen Ansatz (Descartes oder Platon), einen empiristischen Ansatz (Locke oder Hume) und grenzen diese voneinander ab (MK 4,12) (KUK)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),

- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik).

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfeld: IF 2 (Erkenntnis und ihre Grenzen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis
Eigenart philosophischen Fragens und Denkens

Zeitbedarf: 15 Std.

2.1.1.2 Qualifikationsphase – Grundkurs (Q 1 und Q 2)

(die Unterrichtsvorhaben werden noch weiter konkretisiert werden, ebenso wie die zum Leistungskurs)

Unterrichtsvorhaben VII:

Thema:

Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Der Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben VIII:

Thema:

Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus).

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren (MK7).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unter Bezug auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfeld:

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Das Verhältnis von Leib und Seele
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben IX:

Thema:

Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,
- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.
- analysieren Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente im Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen
Grundsätze eines gelingenden Lebens

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben X:

Thema:

Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.
- analysieren Kernstellen aus Epikur: Brief an Menoikeus (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

Inhaltsfelder:

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Grundsätze eines gelingenden Lebens

Das Verhältnis von Leib und Seele

Zeitbedarf: 10 Std.

Unterrichtsvorhaben XI:

Thema:

Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.

- analysieren Kernstellen aus Kant: Grundlegung der Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt) (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017)
- evtl. differenzieren unterschiedliche Grundlagen moralischer Orientierungen durch Analyse von Kernstellen aus Schopenhauer: (Preisschrift) Über die Grundlage der Moral (§ 16) (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017 auf Leistungskursniveau)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente und nutzen dabei das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK2).

Inhaltsfelder:

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Zeitbedarf: 20 Std.

Unterrichtsvorhaben XII:

Thema:

Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? –Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u. a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezug auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)
IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Verantwortung in Fragen angewandter Ethik
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 15 Std.

Unterrichtsvorhaben XIII:

Thema:

Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? - Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln Hilfe heuristischer Verfahren (u. a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XIV:

Thema:

Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein.

-

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4)
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10),

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.

Inhaltsfelder:

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

IF 3 (Das Selbstverständnis des Menschen)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen

Zeitbedarf: 14 Std.

Unterrichtsvorhaben XV:

Thema:

Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.
- analysieren Kernstellen aus Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017)
- evtl. differenzieren Bedingungen einer dauerhaften Friedensordnung in einer globalisierten Welt durch Analyse von Kernstellen aus Kant: Zum ewigen Frieden (Zweiter Abschnitt) (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017 auf Leistungskursniveau)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK2),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK10).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XVI:

Thema:

Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK6).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK12).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch.

Handlungskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK3).

-

Inhaltsfelder:

IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften

Zeitbedarf: 12 Std.

Unterrichtsvorhaben XVII:

Thema:

Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften

Konkretisierte Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, **hier Kernstellen aus Popper: Logik der Forschung (Erster Teil: Einführung, I. Kapitel) (obligatorische Fokussierung für das Abitur 2017)**
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion:

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge dar, auch in Form eines Essays (MK13).

Konkretisierte Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,

- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

-

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4).

Inhaltsfelder:

IF 6 (Geltungsansprüche der Wissenschaften)

IF 4 (Werte und Normen des Handelns)

IF 5 (Zusammenleben in Staat und Gesellschaft)

Inhaltliche Schwerpunkte:

Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten
Konzepte von Demokratie (und sozialer Gerechtigkeit)

Zeitbedarf: 10 Std.

2.1.2 Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 13 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 14 bis 25 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.

7. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

1. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
2. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
3. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
4. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
5. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
6. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
7. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
8. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
9. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
10. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.
11. Zur Förderung der Textanalysefähigkeit werden in der Q1 mindestens einmal Methoden der Diagnose und Förderung durchgeführt .
12. Die Methodenkompetenz wird durch den übenden Umgang mit verschiedenen fachphilosophischen Methoden und die gemeinsame Reflexion auf ihre Leistung entwickelt.

13. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen:

1. Einmal innerhalb jeder Jahrgangsstufe (EF, Q1, Q2) wird eine schriftliche Überprüfung einer oder mehrerer gemeinsam ausgewählter Kompetenzen durchgeführt und lerngruppenintern ausgewertet.
2. Im ersten Halbjahr der Einführungsphase verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Erörterung eines philosophischen Problems (Essay) als Vorbereitung auf den alljährlich im Oktober stattfindenden *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay*.
3. Innerhalb der Qualifikationsphase hält jede Schülerin / jeder Schüler mindestens einmal einen Kurzvortrag zu einem umgrenzten philosophischen Themengebiet oder zur Darstellung des Gedankengangs eines philosophischen Textes im Umfang von ca. 10-15 Minuten.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen des Elternsprechtages und der Jahrgangsstufenpflegschaftssitzungen) transparent gemacht und erläutert.

Sie finden Anwendung im Rahmen der grundsätzlichen Unterscheidung von Lern- und Leistungssituationen, die ebenfalls im Unterrichtsverlauf an geeigneter Stelle transparent gemacht wird, u. a. um die selbstständige Entwicklung philosophischer Gedanken zu fördern.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im ersten und zweiten Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben.
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.
 - Im 1. Halbjahr der Einführungsphase liegt der Schwerpunkt auf der Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes (E),
 - im 2. Halbjahr auf der Erörterung eines philosophischen Problems ohne Materialgrundlage (B),
 - im 1. Jahr der Qualifikationsphase auf der Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle (F) und dem Vergleich philosophischer Texte und Positionen (H),
 - im 2. Jahr der Qualifikationsphase auf der Beurteilung philosophischer Texte und Positionen (I).

Überprüfung der sonstigen Leistung

Neben den o. g. obligatorischen Formen der Leistungsüberprüfung werden weitere Instrumente der Leistungsbewertung genutzt, u. a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Referate, Präsentationen, Kurzvorträge)
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z. B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung werden den Schülerinnen und Schülern zu Beginn der jeweiligen Kurshalbjahre transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang und Differenzierungsgrad der Ausführungen
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausführungen
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
- Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen
- Klarheit und Strukturiertheit in Aufbau von Darstellungen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden
- Verwendung von Fachsprache und geklärt Begrifflichkeit
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Der Grad der Anwendung der angeführten Maßstäbe hängt insgesamt von der Komplexität der zu erschließenden und darzustellenden Gegenstände ab.

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Bewertung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (Erwartungshorizonte), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegen sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells

- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems
- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der

einzelnen Argumentationsschritte

- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen

- inhaltliche Qualität und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbständigkeit der erbrachten Reflexionsleistung
- Bezug der Beiträge zum Unterrichtsgegenstand
- Verknüpfung der eigenen Beiträge mit bereits im Unterricht erarbeiteten Sachzusammenhängen sowie mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler
- funktionale Anwendung fachspezifischer Methoden
- sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle**
 - punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
 - Quartalsfeedback (z. B. als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung)
- Formen**
 - Einstufung der Beiträge im Hinblick auf den deutlich werdenden Kompetenzerwerb,
 - individuelle Lern-/Förderempfehlungen (z. B. im Kontext einer schriftlichen Leistung)
 - Kriteriengeleitete Partnerkorrektur
 - Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
 - Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

Überprüfungsform Kurzbeschreibung

A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines



Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.

B Erörterung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z. B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.

C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z. B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.

D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.

E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes

Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrunde liegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.

G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.

H Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.

I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Roland Henke u.a.,

Zugänge zur Philosophie. Grundband für die Oberstufe,

Neue Ausgabe,
Bd.1 und Bd.2
Berlin: Cornelsen Verlag 1995f.

Neue Ausgabe Bd. 1 (2004)
sowie neueste Ausgabe für die Qualifikationsphase (2015)

Arnold Lorenzen u.a.,
Denkperspektiven | Klassen 10-13.
Ethik, Philosophie, Werte und Normen,
Sinnsuche durch gemeinsames Nachdenken,
Lehrbuch
Leipzig: Militzke Verlag 2010

Michael Wittschie,
Basiswissen Abitur Philosophie.
Texte – Positionen – Methoden – Tests,
Düsseldorf: Patmos-Verlag 2006f.

Peter Kunzmann u.a.,
dtv-Atlas Philosophie.
Mit 115 Abbildungsseiten in Farbe,
München: dtv 1991f.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Die Fachkonferenz Philosophie hat im Rahmen des Schulprogramms Leitlinien für die folgenden Arbeitsfelder festgelegt:

Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Im Kontext der Erarbeitung des Unterrichtsvorhabens V: „Thema: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik“ wird eine Kooperation mit den Religionskursen angestrebt.

Nutzung außerschulischer Lernorte

In der Fachkonferenz werden Unterrichtsgänge zu einem der folgenden außerschulischen Lernorte andiskutiert, gerne auf Vorschlag von

Schülerinnen und Schülern sowie nach Hinweisen aus der Elternschaft:

EF, Unterrichtsvorhaben V: Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? Besuch des Friedhofs Heißberg

Q2, Unterrichtsvorhaben V: Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen?: Besuch des Forschungszentrums Jülich.

Im Kontakt zur Walter-Hasenclever-Gesellschaft werden Theater-Veranstaltungen, vorzugsweise im „Theater K“, zum Roman „Die Violine von Auschwitz“, sowie Filme, wie z.B. der zu Hannah Arendt, im Unterricht als Projekt vor- und nachbereitet. Dabei unterstützt uns die jetzige Erste Vorsitzende der Gesellschaft, Frau Dr. Barbara Schommers-Kretschmer (Düsseldorf), sowie der ehemalige Kollege der Schule, Ehrenvorsitzender der Gesellschaft, Herr StD Jürgen Lauer. Das Gedächtnis an Walter Hasenclever ist uns Auftrag, eine Erinnerungskultur am Einhard-Gymnasium zu gestalten, an die Liberalität des Judentums anzuknüpfen durch intellektuell anspruchsvolle Gespräche. Z. B. wurde auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler Hasenclevers Interesse an der Philosophie Schopenhauers und am Buddhismus im ideengeschichtlichen Kontext behandelt und gleichzeitig damit Interkulturalität und Intertextualität als Methodiken.

Vorbereitung von Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt am Einhard-Gymnasium die dritte Klausur in der Q1, fällt also nach diesem schulinternen Lehrplan in das Inhaltsfeld *Werte und Normen des Handelns*,

„Unterrichtsvorhaben X: Thema: Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens“

und „Unterrichtsvorhaben XI: Thema: Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich“,

wobei auch Themen aus dem Feld *Das Selbstverständnis des Menschen* gewählt werden können. Für Schülerinnen und Schüler, die eine Facharbeit in Philosophie schreiben wollen und keine eigenen thematischen Vorstellungen haben, was allerdings kaum vorkommt, kann hier auf die folgende, aus der bisherigen Arbeit entsprungene Themenliste zurückgegriffen werden, die ständig erweitert wird:

- „Rede, dass ich dich sehe!“ Johann Georg Hamann als Freund und Kritiker Kants
- „Gute Jute, faste Plaste?“ Projekt einer politisch-philosophischen Fastenzeit“
- „Vorurteile teilen?! Produktiver Umgang mit Vorurteilen nach Hannah Arendt“
- „Warum ethisch handeln? Versuch einer Neubegründung ethisch richtigen Handelns als evolutionäre Innovation“

- „Schokolade: Süße Versuchung mit schmutzigem [*besser bitterem*] Nachgeschmack. Globale Gerechtigkeit im Konsum?“
- „LebensWert?! Eine philosophische Auseinandersetzung zum Thema Sterbehilfe anhand des Falls von Frau K.“
- „Egoismus – ‚Selbstliebe‘ oder ‚Eigenliebe‘“
- „Gelassenheit, Leidenschaft und Widerstand – Körperliches Denken im Film ‚Hannah Arendt – Ihr Denken veränderte die Welt‘
- Der Welttag der Philosophie: Ein Erfolg in 2011 und eine Chance für 2012
- Der Welttag der Philosophie 2011: Auswertung mit besonderem Fokus auf Film und Rap
- „Wie kann man mehrere (Schüler-)Generationen in einem philosophischen Gespräch zusammenführen?“
- „The Day after Tomorrow“ – Ein Naturkatastrophenfilm, geprüft mit Hans Jonas‘ Zukunftsethik
- „Der Mensch ist tot – Es lebe das Tier !?“ Konzeptionsentwürfe zum Welttag der Philosophie 2010 am Einhard-Gymnasium Aachen (in Verbindung mit dem Werk Dietmar Daths)
- Michael Jacksons „Earth Song“ als Zugang zu Hans Jonas‘ Umwelt- und Zukunftsethik
- Bin ich frei? Eine philosophische Auseinandersetzung mit dem Autonomiebegriff – Descartes, Kant, Metzinger – unter besonderer Berücksichtigung ideogrammatischer Darstellungen
- Geld regiert die Welt – Eine Auseinandersetzung mit Georg Simmels „Philosophie des Geldes“
- Vegetarismus – Eine Auseinandersetzung mit Peter Singers Schrift „Animal Liberation. Die Befreiung der Tiere“
- Hedonismus und Stoizismus in der Gruppe der 14-20jährigen

Auf der Homepage des Einhard-Gymnasiums sind „Handreichungen zur Facharbeit in der Stufe Q 1“ vorhanden, die ggf. vom Betreuer bzw. der Betreuerin der Arbeit erläutert werden können und auf die spezifischen Anforderungen des gewählten Themas angepasst werden sollten.

Besondere Lernleistung

Über die Anfertigung von Facharbeiten hinaus besteht im Fach Philosophie auch die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die ins Abitur eingebracht werden kann. Soweit die betreffenden Schülerinnen und Schüler dazu keine eigenen Vorstellungen haben, kann im Hinblick auf die Themenwahl auf die o. a. Zusammenstellung zurückgegriffen werden. Da die besondere Lernleistung umfänglicher und im Anspruchsniveau deutlich über einer Facharbeit angesiedelt ist, ist für Ihre Erstellung eine besondere Beratung nötig, die in der Regel durch den Vorsitzenden der Fachkonferenz, Frau Dr. Behre, erteilt wird. Es ist möglich, nach erfolgreicher Teilnahme an überregionalen Wettbewerben eine besondere

Lernleistung zu erreichen, aber nur in der Qualifikationsphase und wenn die Fachschaft nach einem Kolloquium von der Leistung überzeugt wurde.

Teilnahme am Essay-Wettbewerb

Nachdem die Form des philosophischen Essays im Unterricht der Einführungsphase eingeführt wurde, wird im Zusammenhang mit dem alljährlichen *Landes- und Bundeswettbewerb Philosophischer Essay* ein schulinterner Essaywettbewerb durchgeführt. Ein besonders gelungener und origineller Essay wird ggf. im Jahresbericht der Schule veröffentlicht. Die Verfasserinnen und Verfasser der besten Schulessays werden zur Teilnahme am *Landes- und Bundeswettbewerb* motiviert.

Im Rahmen der FAZ-Schülerwettbewerbe gelang eine sehr erfolgreiche Teilnahme am Projekt „Intelligente Ressourcennutzung“ mit einem bundesweit ersten Platz. Diese Möglichkeit der Recherche, unterstützt durch das medienpädagogische Institut PROMEDIA in Alsdorf, sollte weiter genutzt werden. Erfolgreich waren die Beiträge mit einem Interview am Forschungszentrum Jülich sowie mit Berichten zu Diskussionen mit der Vorsitzenden der Grünen in Aachen über deren Buchtipp: „Der energetische Imperativ“ von Hermann Scheer.

Vom Abitur 2013 an beteiligt sich die Fachschaft an der „Ehrung des jahrgangsbesten Abiturienten im Fach Philosophie“. Auslobende der Ehrung sind der Fachverband Philosophie, in dem alle interessierten Philosophie-Lehrenden Deutschlands vereinigt sind, sowie die Deutsche Gesellschaft für Philosophie, frei für alle Philosophierenden, vor allem an Hochschulen. Die Ehrung umfasst eine Urkunde und eine beitragsfreie Mitgliedschaft in der DGPhil für die Dauer des ersten Studiums.

Teilnahme an Philosophie-Events

Die Fachkonferenz unterstützt die Gestaltung der „Welttage der Philosophie“ in Kooperation mit der Deutschen Unesco, Bonn. Jedes Jahr wird am Einhard-Gymnasium der **UNESCO-Welttag der Philosophie** begangen, jeweils an dem dritten Donnerstag des Monats November.

- 2007 stand unsere Aktion unter dem Motto: Happy World Philosophy Day – For ever. Wo geht's hier ein Stück zum Glück? Gespräche zwischen 12er und 5er Schülern, wandelnd wie antike Philosophen um unseren Schulteich (vgl. der ausführliche Bericht in Einhard. Das Magazin 2009, S.68f).
- 2010 findet eine Veranstaltung statt unter dem Motto: „Bei Kant geht's um allerhand. Wir sind unter Kants Tischgenossen“. In spielerischer Annäherung an die täglichen Mittagstischgespräche in Kants Haus soll die praktische Umsetzung der Ethik Kants erprobt

werden. Die ethische Leitfrage „Was soll ich tun?“ wird in den unterschiedlichen Lebensfeldern der Tischgenossen in der berühmten Hafenstadt Königsberg – nach dem Modell eines Gemäldes - exemplarisch durchgespielt: Wie soll ‚gelehrte Geselligkeit‘ aussehen? Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Praktische Philosophie-Kurses der Stufe 8 mit einem 12er und den beiden 13er Kursen. (vgl. den begeisterten Bericht der Schülerin Laura Piasta unter dem Titel „Kants Tischrunde wieder zum Leben erweckt“ in der neuen Schülerzeitung des Einhard-Gymnasiums, Spickzettel, S.14.f.).

- 2011 steht der Welttag unter dem Motto: In eine gerechte Zukunft – was treibt uns an? Werden wir geistig-philosophisch-ethisch beweglicher und fördert das z.B. E-Mobilität? Beteiligt sind die Kurse 8 PP und 13 PL 1 sowie 13 PL 3 (recte 2) sowie die Kurse Q 1 PL 1 und Q 1 PL 2 mit Öko-Raps, Spielen, Vorträgen und dem kreativ-kommunikativen Bau von Zukunfts-Boxen unter dem praktisch-philosophischen Motto „Augen auf beim Autokauf“. (Veröffentlichung in der Zeitschrift für Didaktik der Philosophie und Ethik, Themenheft 2011 „Globale Gerechtigkeit“/ Globalisierte Ethik, S.258)
- 2013 wurde die Mensa zum Raum einer „Eutopia-Galerie“ unter dem Motto „Grenzenloses Denken: Wie wollen wir in Eutopia leben?“ Zehn Stationen-Tische konnten besucht werden, z.B. zu Immanuel Kant, zu Hans Jonas, zu Hannah Arendt, zu Edith Stein und zu Goethe, der in seinem Drama „Iphigenie auf Tauris“ eine anschauliche Form der Entwicklung von „Xenophobie zu Philoxenie“ schuf. Wir haben für diese Veranstaltung zum ersten Mal das Deutsche Unesco-Siegel, den Weisheits-Tempel, beantragt und erhalten.

Die Philosophie-Kurse veranstalten regelmäßig interne und externe Philosophische Cafés, z.B. zu Geburtstagen (100. Geburtstag Simone de Beauvoirs am 9.1.2008) oder nach dem Modell der Freundeskreise Hannah Arendts ein „Tribe-Treffen“ als philosophischer Stamm-Tisch bzw. als Tafelrunde.

Mit der gesamten Oberstufe wurde ein Kinobesuch des Hannah Arendt-Films von Margarethe von Trotta als ein ‚Berg-Fest‘ zum Halbjahreszeugnis Ende Januar 2013 veranstaltet, in Kooperation mit Geschichts- und Deutsch-Lehrerinnen und umfangreichen Dokumentationen in der Schulzeitung.

Fortbildungskonzept

Die Mitglieder der Fachkonferenz nehmen im Wechsel regelmäßig an den Philosophie-Fortbildungsveranstaltungen zur Unterrichtsentwicklung der Bezirksregierung Köln sowie des Fachverbandes Philosophie e. V. teil; die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den in der Regel halbjährlich stattfindenden Fachkonferenzen über die besuchten Fortbildungen und erproben die dort vorgestellten Unterrichtskonzepte. Über die Erfahrungen mit den Konzepten wird ebenfalls – auch im Hinblick auf eine mögliche Übernahme in den schulinternen Lehrplan – Bericht erstattet.

Die Fachvorsitzende, Frau Dr. Behre, stellt als Fachmoderatorin für Philosophie und Praktische Philosophie sicher, dass Informationen über PP- und PL-Fortbildungen an alle Fachkolleginnen und -kollegen gehen; sie selbst nimmt die von der Bezirksregierung angesetzten Implementationsveranstaltungen für neue Standards im Fach Philosophie wahr und besucht alle Fortbildungen zu prüfungsrelevanten Gebieten (z. B. Philosophie als 4. Abiturfach) bzw. führt sie selbst durch. Sie berichtet über die Ergebnisse und übernimmt auch alljährlich die Aufgabe, die vom Schulministerium zentral bereitgestellten Zentralabiturthemen zu sichern und an die Mitglieder der Fachkonferenz weiterzugeben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bemühen sich, an den Nachbesprechungen der von Philosophie-Referendarinnen und -referendaren geplanten und durchgeführten Unterrichtsstunden teilzunehmen und nutzen die Besprechungsergebnisse zur eigenen Unterrichtsentwicklung. Sie besuchen sich zum selben Zweck auch gegenseitig im Unterricht und geben sich konstruktiv-kritisches Feedback.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur

Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Der vorliegende Bogen wird als Instrument einer solchen Bilanzierung genutzt.